

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Neumann (Bremen), Dr. Norbert Lammert, Steffen Kampeter, Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süssmuth, Dankward Buwitt, Dr. Erika Schuchardt und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/485 –**

### **Deutsche Welle**

Medien wie Hörfunk und Fernsehen haben eine herausragende Bedeutung nicht nur für die innerstaatliche Information und Kommunikation, sondern auch für die Information über Deutschland im Ausland. Schon frühzeitig hat sich deshalb die Bundesrepublik Deutschland mit der Deutschen Welle (DW) eine entsprechende Institution geschaffen, die erst kürzlich neu geordnet und reformiert worden ist. Obwohl ausschließlich aus Steuergeldern finanziert, ist die DW kein Staatsrundfunk. Staatsferne ist auch das Gebot für alle anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren durch erweiterte technische Möglichkeiten und zunehmende private Investitionen entscheidend gewandelt. Äußerungen und Handlungen der Bundesregierung geben Anlaß zu der Vermutung, daß sie von der Politik ihrer Vorgänger abrücken will.

1. Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode eine Neufassung des erst kürzlich verabschiedeten Deutsche-Welle-Gesetzes herbeizuführen, wie dies Vertreter der Regierungskoalition öffentlich angekündigt haben?

Wenn ja, in welche Richtung sollen die Veränderungen gehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes herbeizuführen.

2. Wann liegt das vom Staatsminister beim Bundeskanzler und Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien, Dr. Michael Naumann, mehrfach öffentlich angekündigte Konzept für eine neue auswärtige Medien- und Kulturarbeit der Bundesregierung, in dem auch die DW eine Rolle spielen soll, vor?

Die Bundesregierung wird über ihre Vorstellungen einer Reform der medialen Außenrepräsentanz in Gespräche mit den davon betroffenen Anstalten und Organisationen eintreten und erst danach, d. h. auf der Grundlage aller dabei zutage getretenen Gesichtspunkte, die notwendigen Entscheidungen vorbereiten.

3. Wie steht die Bundesregierung zu dem kurz nach der Bundestagswahl von SPD-Medienpolitikern öffentlich gemachten Vorschlag einer „Verschmelzung der Deutschen Welle mit dem gebührenfinanzierten DeutschlandRadio“ und einer angeblich kostensparenden Führung über einen Generalintendanten?

Der Bundesregierung ist ein Vorschlag dieses Inhalts nicht bekannt. Seine Realisierung würde insbesondere eine Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes erforderlich machen. Wie zu Frage 1 erklärt, ist eine Novelle dieses Gesetzes nicht beabsichtigt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung einen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierten und von der Heinrich-Böll-Stiftung in Auftrag gegebenen Bericht eines Solinger Instituts, der mit der Empfehlung endet, das deutsche Auslandsfernsehen einzustellen?

Teilt die Bundesregierung die Erklärung der IG Medien vom 14. Dezember 1998, bei dieser Arbeit handele es sich um ein „methodisch dubioses Gutachten“, mit dem DW-tv von den „Grünen“ sturmreif geschossen werden solle?

Ist die Bundesregierung bereit, sich inhaltlich von diesem von ihr finanzierten Papier zu distanzieren?

Der von der Heinrich-Böll-Stiftung in Auftrag gegebene Bericht wird mit den hierzu abgegebenen Äußerungen der Deutschen Welle und anderer Beteiligter in einem noch nicht abgeschlossenen öffentlichen Meinungsbildungsprozeß diskutiert. Das Ergebnis dieses Prozesses wird in die Überlegungen der Bundesregierung zur Reform der medialen Außenrepräsentanz einbezogen werden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Zukunftskurs der staatsfrei wirkenden Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle aufgrund einstimmiger Beschlüsse von Rundfunk- und Verwaltungsrat in dem Papier „DW 2000“ und in der mittelfristigen Aufgabenplanung festgelegt ist?

Der Bundesregierung sind das Papier „DW 2000“ und die Aufgabenplanung der Deutschen Welle bekannt.

6. a) Wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen des Staatsministers Dr. Michael Naumann, daß die Reform des Programms der DW vor allem zu dessen „Dekultivierung“ geführt habe (Fragestunde vom 2. Dezember 1998, Plenarprotokoll 14/10, S. 570 B) und ein „unverzeihlicher Gewaltakt“ gewesen sei (Süddeutsche Zeitung vom 27. Januar 1999), und teilt sie die Auffassung, daß diese Aussagen sowohl die Rundfunkfreiheit aushöhlen als auch einen Mißbrauch der Rechtsaufsicht darstellen?

Wie läßt sich dieses Verhalten des Staatsministers mit seinen öffentlichen Äußerungen, er wolle nicht in die Programmautonomie der DW eingreifen, vereinbaren?

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Rundfunksender, der sich über sein Programm an die Öffentlichkeit wendet, stets auch selbst Gegenstand öffentlichen Interesses, öffentlicher Diskussion und Kommentierung ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn Programmveränderungen vorgenommen werden und schließt die Möglichkeit ein, daß auch der für die Rechtsaufsicht zuständige Staatsminister sich zur Programmgestaltung äußern kann. Die Bundesregierung bekräftigt, daß die Programmgestaltung im Rahmen des Deutsche-Welle-Gesetzes Angelegenheit des Intendanten und der Gremien der Deutschen Welle ist.

- b) Teilt die Bundesregierung die in einem Referentenpapier des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung enthaltene Feststellung, nach der die DW durch die Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes nicht geschützt sei, wenn sie Rundfunksendungen für Ausländer veranstalte.

Bei dem in der Frage genannten Referentenpapier handelt es sich um ein allgemeines Papier zur Struktur und zur Aufgabenstellung der Deutschen Welle vom November 1998 für die Hausleitung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

Wie die Bundesregierung in der Antwort vom 3. März 1999 auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto ausgeführt hat, sind Träger des Grundrechts auf Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen, die eigenverantwortlich Rundfunk veranstalten und verbreiten, also die vom Staat unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Veranstalter. Dies ist für die Veranstalter von Rundfunk für das Inland eindeutig, für die Veranstaltung von Rundfunk für das Ausland werden differenzierte Auffassungen vertreten.

In der Rechtsprechung ist die Frage, ob sich die Deutsche Welle als Auslandsrundfunkanstalt auf das Grundrecht der Rundfunkfreiheit berufen kann, bislang nicht entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat zu dieser Problematik noch nicht Stellung genommen. Das OVG Nordrhein-Westfalen hat in seinem Urteil vom 7. November 1995 die Frage offengelassen, neigte jedoch zu der Auffassung, daß die Deutsche Welle Trägerin des Grundrechts aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Rundfunkfreiheit auch die Deutsche Welle im Rahmen ihrer durch das Deutsche-Welle-Gesetz festgelegten Aufgabe schützt, Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) für das Aus-

land zu veranstalten und durch die Sendungen der DW den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zu vermitteln und ihnen die deutschen Auffassungen zu wichtigen Fragen darzustellen und zu erläutern.

7. Teilt die Bundesregierung die am 4. November 1998 bei einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin von Staatsminister Dr. Michael Naumann vertretene Auffassung, im Verwaltungsrat der DW gebe es keine Mitsprache des Bundes?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien hat Anfang Februar 1999 mit dem Intendanten und den Vorsitzenden des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates ein grundlegendes Gespräch über Situation und Perspektiven der Deutschen Welle geführt. Dieses Gespräch verlief sachlich und konstruktiv. Es wurden weitere Gespräche vereinbart. Der Beauftragte für Angelegenheiten der Kultur und der Medien plant eine Gesprächsrunde auch mit den Gremien der Anstalt.

Die Bundesregierung betrachtet vor dem Hintergrund dieser mit der Deutschen Welle aufgenommenen Gespräche in der Vergangenheit liegende öffentliche Auseinandersetzungen als erledigt.

8. Ist aus Sicht der Bundesregierung Staatsminister Dr. Michael Naumann als Rechtsaufsicht über die DW gleichzeitig der „Ansprechpartner“ der Betriebsgruppe Deutsche Welle der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, wie in einem Rundschreiben vom 15. Dezember 1998 durch den SPD-Unterbezirk Köln an die „lieben Genossinnen und Genossen“ mitgeteilt?

Sieht die Bundesregierung ggf. ein Problem in der Aufgabekoppelung des Staatsministers Dr. Michael Naumann von Rechtsaufsicht und SPD-Verbindungsbeauftragtem?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien trägt die Ressortverantwortung für die Deutsche Welle und übt entsprechend dem Deutsche-Welle-Gesetz die Rechtsaufsicht über die Anstalt aus. Darüber hinaus versteht er sich selbstverständlich auch als „Ansprechpartner“ in allen seine Ressortverantwortung betreffenden Angelegenheiten, unabhängig davon, wer ihn anspricht. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die zitierte Meinungsäußerung einer Parteigliederung zu kommentieren, für die sie selbst nicht verantwortlich ist.

9. Aufgrund welcher Entwicklung ist die Bundesregierung zu der Überzeugung gekommen, daß im Haushalt der DW 1999 drastische Einsparungen (Haushaltsplanentwurf = 40 Mio. DM) vorgenommen werden können?

Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit dieser Mittelkürzung?

Die Kürzungen sind insbesondere vorgenommen worden, um notwendige Einsparungen zur Konsolidierung des Gesamthaushalts zu erzielen.

10. Teilt die Bundesregierung die am 4. November 1998 bei einer öffentlichen Diskussion in Berlin von Staatsminister Dr. Michael Naumann vertretene Auffassung, die DW sei eine der größten und teuersten Sendeanstalten Europas?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

11. Welche Beweggründe haben Staatsminister Dr. Michael Naumann veranlaßt, in einem Brief vom 2. Dezember 1998 an den Verwaltungsrat der DW dem Intendanten vorzuwerfen, die DW durch Bildung von GmbH „Zug um Zug zu privatisieren“, obwohl dieser die zwei einzigen GmbH der DW aufgelöst und in die DW integriert hat?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.